SKOS CSIAS COSAS
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

13. September 2021
Seite 28

Auflage 4'939 Ex.
Reichweite 14'817 Leser
Erscheint 8 x jähr
Fläche 176'700 mm²
Wert 16'100 CHF

Penso
Gregor Gubser

Die Schweiz braucht ein starkes System der sozialen Sicher-heit

Werden in der IV die Schrauben angezogen, bewirkt dies eine Verlagerung zur Sozialhilfe – das haben vergangene Revisionen gezeigt. Bei der aktuellen Revision plagen den SKOS-Geschäftsführer Markus Kaufmann keine derartigen Sorgen. Unklar ist, welche langfristigen sozialen Folgen die Coronakrise hat.

Interview von Gregor Gubser

Die vergangenen IV-Revisionen sollten sparen und den Fokus auf die Eingliederung legen. Hatten sie Einfluss auf die Sozialhilfe?
Wir sehen drei Auswirkungen der Revisionen. Erstens gibt es mehr Leute, die wirtschaftlich unabhängig sind, weil sie ein Erwerbseinkommen erzielen und nicht auf eine IV-Rente angewiesen sind. Das Ziel Eingliederung vor Rente hat bei dieser Gruppe funktioniert. Zweitens schauen alle genauer hin: die Betroffenen selbst, ihre Angehörigen, die Arbeitgeber und die Ärzte. Dadurch gibt es mehr IV-Anmeldungen und die Dauer bis zur Anmeldung wurde kürzer. Drittens gibt es auch mehr Menschen, die ca. vier Jahre nach einer IV-Anmeldung in der Sozialhilfe ankommen, nachdem die Eingliederungsbemühungen gescheitert sind und keine IV-Rente gesprochen wurde.

Oder mit anderen Worten: Es gibt Gewinner und Verlierer dieser Revision. Die Sozialhilfe muss sich um die Verlierer kümmern und für diese Gruppe die Funktion einer IV light übernehmen. Dafür hat sie aber kaum die nötigen Ressourcen und Instrumente.

SKOS CSIAS COSAS
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

13. September 2021
Seite 28

Auflage	4'939 Ex.	Penso
Reichweite	14'817 Leser	Gregor Gubser
Erscheint	8 x jähr	
Fläche	176'700 mm²	
Wert	16'100 CHF	

«Es gibt mehr Menschen, die nach einer IV-Anmeldung in der Sozialhilfe ankommen, nachdem die Eingliederungsbemühungen gescheitert sind und keine IV-Rente gesprochen wurde.»

Was meinen Sie mit knappen Ressourcen?
Die Mitarbeitenden der Sozialdienste bearbeiten sehr viele Dossiers, rund 80 bis 100 pro Person. Da bleibt pro Fall nur wenig Zeit für Beratungsgespräche. Zudem sind Eingliederungsmassnahmen vom kommunalen Budget abhängig, das begrenzt ist. Somit gibt es nur wenige oder gar keine Massnahmen. Hinzu kommt die mangelnde Spezialisierung der Sozialarbeiter für die Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Das Spektrum der Sozialhilfeempfänger ist sehr vielfältig. Das geht von Working Poor – insbesondere Alleinerziehende – über Menschen, die keine Stelle finden bis hin zu gesundheitlich Beeinträchtigten.

Lässt sich belegen, dass der Druck auf die Sozialhilfe durch strengere Handhabung von IV-Renten-Gesuchen steigt?
Das war lange Zeit eine Debatte, in der die IV sagte, es gebe keine Verlagerung zur Sozialhilfe, während die Sozialhilfe das Gegenteil behauptete. Seit November 2020 liegen durch einen Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) gut abgestützte Zahlen vor.[1] Demnach haben 2017 rund 5500 Personen Sozialhilfe bezogen, weil sie die verschärften Bedingungen der IV nicht mehr erfüllten, um eine Rente zugesprochen zu erhalten. Rund 2000 Personen gelangten in die Sozialhilfe, nachdem ihnen die IV-Rente entzogen wurde. Davon ausgehend, dass durchschnittlich 1.5 Personen in einem Haushalt leben, sind rund 11 500 Personen von Sozialhilfe abhängig, die früher eine IV-Rente bekommen hätten. 4.2 % aller von der Sozialhilfe unterstützten Personen kommen somit aus der IV.

Die Verbleibdauer in der Sozialhilfe ist insgesamt weiterhin relativ kurz. Der Median liegt seit langem bei rund einem Jahr. Das heisst, dass eine Hälfte der Sozialhilfebeziehenden ein Jahr oder weniger auf Unterstützung angewiesen ist, die andere Hälfte aber länger bleibt. Das betrifft insbesondere Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung.

[1] Guggisberg, Jürg; Bischof, Severin (2020): Entwicklung der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe – Analysen auf Basis der SHIVALV-Daten, bit.ly/3w7uBik

Zur Person

Markus Kaufmann studierte an der Universität Fribourg Sozialarbeit und Soziologie. Er war in den 1990er Jahren als Jugendarbeiter tätig und machte ein Nachdiplomstudium in Public Health. Anschliessend war er Generalsekretär des Fachverbands Public Health Schweiz und Projektleiter bei der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK). Seit 2016 ist er Geschäftsführer der SKOS. Kaufmann hat zwei erwachsene Kinder und lebt mit seiner Frau in Liebefeld bei Bern.

SKOS CSIAS COSAS
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

13. September 2021
Seite 28

Auflage	4'939 Ex.	Penso
Reichweite	14'817 Leser	Gregor Gubser
Erscheint	8 x jähr	
Fläche	176'700 mm²	
Wert	16'100 CHF	

«Sparen bei der IV bedeutet immer eine Verlagerung zu den Betroffenen, der Sozialhilfe und den Kantonen und Gemeinden.»

Was müsste sich ändern?
Die Studie zeigt ganz klar, was sich ändern muss. Der Erfolg der Eingliederung hängt davon ab, ob die betroffene Person noch eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt hat, wenn die IV-Anmeldung erfolgt. Eingliederungsmassnahmen funktionieren besser, wenn noch ein Arbeitgeber vorhanden ist, der Hand reichen kann. Bei der Eingliederung gilt: je früher desto besser.

Wenn jemand aus dem Arbeitsmarkt gefallen und bei der Sozialhilfe angemeldet ist, fehlen die Instrumente der Eingliederung und die IV ist der Meinung, sie sei nicht zuständig. In der Phase, in der auf einen Entscheid der IV gewartet wird, sinken die Chancen auf eine erfolgreiche Eingliederung. Eine Kooperation zwischen der Sozialhilfe und der IV wäre nötig, damit es klappt.

Wäre das Projekt «Pforte Arbeitsmarkt» im Aargau ein Beispiel für eine solche Zusammenarbeit?
Ja, das ist ein gutes Beispiel. Es gibt einige erfolgreiche Modelle der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). Der Hauptfokus liegt allerdings auf der Arbeitslosenversicherung (ALV) und der IV. Es wäre wünschenswert, die Sozialhilfe stärker einzubeziehen. Die ALV und die IV sind nationale Versicherungen mit kantonalen Durchführungsstellen. Die Sozialhilfe hingegen ist kantonal oder kommunal organisiert. Da ist die Koordination schwieriger. Die Sozialhilfestellen müssen z. B. im Aargau für die Weiterbildungskurse von ALV oder IV bezahlen, und dafür fehlt den Sozialämtern oft das Geld. Es geht daher leider nicht ums Potenzial der Betroffenen, sondern um die Finanzierung.

Die Weiterentwicklung der IV tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Fürchten Sie steigende Zahlen bei den Sozialhilfebeziehenden?
Nein, wir erwarten keinen weiteren Anstieg aufgrund der neusten IV-Revision. Die darin vorgesehenen Massnahmen wie der verstärkte Fokus auf psychisch Kranke und die intensivere Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind sicher positiv und können zu einer Entlastung der Sozialhilfe beitragen. Psychische Erkrankungen haben heute einen ähnlichen Anteil wie früher die Berufsunfälle in der Industrie. Hier braucht die IV die zusätzlichen Instrumente. Allenfalls könnte man da auch die Unfallversicherung einbeziehen.

Unabhängig von der Gesetzesrevision erwarten wir auch Auswirkungen von Gerichtsentscheiden. Demnach könnten z. B. künftig auch Suchtkranke, die oft von der Sozialhilfe unterstützt wurden, Anspruch auf Leistungen der IV haben. Das würde zu einer Entlastung der Sozialhilfe führen.

Sehen Sie weitere Probleme bei der IV?
Weiterhin problematisch ist der Kostendruck auf der IV. Die Idee, die 10 Mrd. Schulden, die vor 15 bis 20 Jahren aufgebaut wurden, könnten von einer neuen Generation abgebaut werden, ist nicht realistisch. Sparen bei der IV bedeutet immer eine Verlagerung zu den Betroffenen, der Sozialhilfe und den Kantonen und Gemeinden. Es braucht eine andere Lösung, um diese Schulden zu tilgen.

Am Weissenstein Symposium, das vor rund einem Jahr von der Coop Rechtsschutzversicherung organisiert wurde, wurde gezeigt, dass der Versicherungsschutz von tiefen Einkommen zu schwach ist. Oft bekommen Betroffene keine IV-Rente, weil die Differenz zwischen Validen- und Invalideneinkommen zu gering ist. So verfehlen viele die Grenze eines IV-Grads von 40 %. Darunter gibt es keine IV-Rente. Es wurde ein Beispiel von einem Mann gezeigt, dessen Verdienst vor der Anmeldung bei der IV geringer war als das hypothetische Invalideneinkommen. Er hat keine Rente bekommen, obwohl seine Arbeitsunfähigkeit ausser Frage stand. In solchen Fällen muss die Sozialhilfe einspringen.

Wie haben sich die Sozialhilfezahlen in den letzten Jahren entwickelt?
Verlässliche nationale Zahlen zur Sozialhilfe stehen seit den 2010er Jahren zur Verfü-

SKOS CSIAS COSAS
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

13. September 2021
Seite 28

Auflage	4'939 Ex.	Penso
Reichweite	14'817 Leser	Gregor Gubser
Erscheint	8 x jähr	
Fläche	176'700 mm²	
Wert	16'100 CHF	

gung. Seither hat sich die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden parallel zur Einwohnerzahl entwickelt. Die Sozialhilfequote war konstant bei 3.3%: Jede dreissigste Person in der Schweiz bezieht mindestens einmal im Kalenderjahr Sozialhilfe. Während dieser Zeit traten auch Verschärfungen in der IV und der ALV in Kraft. Das führte zu Verlagerungen, die aber kompensiert werden konnten. 2018 und 2019 konnte erstmals ein leichter Rückgang der Sozialhilfebeziehenden von rund 1% verzeichnet werden. Für 2020/21 liegen noch keine statistischen Zahlen vor, das SKOS-Monitoring weist aber auf stabile Zahlen hin. Das heisst, auch während der Coronakrise gab es keinen Anstieg, bestimmt dank der guten vorgelagerten Leistungen von ALV und EO.

Welche Faktoren beeinflussen die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden?
Sehr viele Faktoren haben Einfluss auf die Sozialhilfequote: die Lage auf Arbeitsmarkt ebenso wie die vorgelagerten Sozialversicherungen. Aber auch Bildungs- und Familienpolitik – jede fünfte Familie mit nur einem Elternteil bezieht Sozialhilfe. Dazu kommen Faktoren wie Mindestlöhne oder Wohnungsmarkt und schliesslich war der Flüchtlingsbereich in den vergangenen Jahren sehr bedeutend.

Wie kann die Zahl der auf Sozialhilfe angewiesenen Personen in der Schweiz reduziert werden?
Eine möglichst tiefe Quote ist nicht das primäre Ziel. Aber es muss der Gesellschaft ein Anliegen sein, dass möglichst viele Leute eine Arbeit haben und wirtschaftlich unabhängig sind. Es wird aber immer eine kleine Gruppe geben, die dies nicht schafft. Da ist das Ziel die soziale Teilhabe und wirtschaftliche Absicherung. Im internationalen Vergleich sieht man, wie gut das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz funktioniert. In anderen Ländern gibt es viel mehr Armut, Hunger und Obdachlosigkeit. Wir verfolgen keine Vision Zero, sondern eine möglichst gute berufliche Integration und die Existenzsicherung für die Schwächsten.

Welchen Einfluss haben Unternehmen darauf?
Die Wirtschaft hat die Aufgabe, Personen zu integrieren, die auf den ersten Blick nicht dieselbe Leistung bringen, die in einer schwierigen Situation sind, sich aber entwickeln und einen wertvollen Beitrag leisten könnten. Wir suchen immer wieder den Kontakt mit Unternehmen und führen zurzeit Gespräche mit dem Arbeitgeber- und dem Gewerbeverband. Eingliederung klappt nur mit der Unterstützung von Unternehmen und Personalverantwortlichen.

Wo sehen Sie in den nächsten Jahren die grössten Herausforderungen für die SKOS?
Wie in der ganzen Gesellschaft sind die Auswirkungen von Corona eine zentrale Herausforderung. Im Best-Case-Szenario kommt die Wirtschaft in Schwung. Dann ist entscheidend, dass wir Personen in schwierigen Situationen mitnehmen können. Da bin ich zuversichtlich, denn Corona hat dazu geführt, dass das Bewusstsein für gegenseitige Unterstützung gewachsen ist.

Das Worst-Case-Szenario dreht sich um Long Covid, das sich sowohl gesundheitlich als auch sozial niederschlagen kann: Wird es Junge geben, die wegen Corona den Einstieg in den Arbeitsmarkt verpassen? Es wird auch ältere Arbeitnehmende geben, die die Arbeit verloren haben und den Wiedereinstieg nicht schaffen. Ich befürchte einen Anstieg der Sozialhilfebeziehenden von bis zu 20%, wenn die vorgelagerten Leistungen auslaufen, von denen aktuell noch rund 100 000 Personen profitieren.

Mittelfristig ist auch die Digitalisierung ein Thema. Sie bietet Jobs für gut Ausgebildete. Für alle anderen wird das eine grosse gesellschaftliche Herausforderung. Wir brauchen weiterhin ein gutes System der sozialen Sicherheit mit einer starken IV und Sozialhilfe.

«Wir verfolgen keine Vision Zero, sondern eine möglichst gute berufliche Integration und die Existenzsicherung für die Schwächsten.»